

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: CureVac SE

Anschrift: Friedrich-Miescher-Str. 15, 72076 Tübingen

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Andreas Bieber, Senior Vice President Human Resources, wurde zum 28.11.2023 zum Menschenrechtsbeauftragten gem. § 4 Abs. 3 LkSG ernannt. Der Menschenrechtsbeauftragte von CureVac berichtet direkt an die Geschäftsführung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer und den eigenen Geschäftsbereich begann am 1.3. und endete am 31.12.2024, und umfasste das volle Geschäftsjahr. Unser Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Risikoanalyse unmittelbare Lieferanten:

In der Lieferantenanalyse wurden alle unmittelbare Lieferanten berücksichtigt, mit denen CureVac in 2024 in aktiver Geschäftsbeziehung stand.

Diese Risikoanalyse wurde in eine abstrakte und eine konkrete Risikoanalyse gegliedert. In der abstrakten Risikoanalyse wurden die Lieferanten mit Hilfe einer Software einer namhaften Unternehmensberatung nach Länder- und Branchenrisiken der LKSG-relevanten menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken abgeglichen.

Unter Einbezug der Eintrittswahrscheinlichkeit (1-3, niedrig-hoch) und der Schwere der Verletzung (Grad der Verletzung, Anzahl der Betroffenen/Umweltbereiche, Aufwand für Unumkehrbarkeit) ergab sich ein Brutto-Risiko-Score des einzelnen Lieferanten, welcher in 3 Risikoklassen (gering, mittel und hoch) eingestuft wurde. Im Anschluss wurde noch das Einflussvermögen (Grad der Marktdominanz, Anteil am Gesamtumsatz, strategische Geschäftsbeziehung, Verursachungsbeitrag) betrachtet. Der Prozess endete dann in einer Gewichtung und Priorisierung mit einer Score von 1-3 für niedrig, mittel und hoch riskante Lieferanten. Es wurden dann vorrangig die Lieferanten mit einem mittleren und hohem Risiko angeschrieben und basierend der Antworten ein Netto-Risiko-Score ermittelt.

Die konkrete Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten gliederte sich in eine Plausibilisierung der abstrakten Risiken mittels Fragebögen zu den jeweiligen LKSG-relevanten Rechtspositionen und einer Medienanalyse. Die Medienanalyse erfolgt über eine namhafte Unternehmensberatung und erfolgte auf Basis eines KI-gestützten Web-Screenings. Dabei wurde in sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Zulieferer-Schlagwort- und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Zulieferern gibt. Diese Medientreffer wurden anschließend plausibilisiert, teilweise über unternehmensinterne Kenntnisse oder über Rückfragen bei den betroffenen Unternehmen.

Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich:

Grundlegend wurde die Unternehmensstruktur sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ermittelt und eine Länder- und Branchenrisikoanalyse (abstrakt) durchgeführt und die Ergebnisse in einem zweiten Schritt plausibilisiert. Dabei wurden die prioritären potenziellen Risiken des eigenen Geschäftsbereichs nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag bewertet. Die konkrete Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs erfolgt mittels einer Fragebogens, der gemeinsam mit einer namhaften Unternehmensberatung erstellt wurde. Dieser umfasste 43 Fragen und wurde intern durch die entsprechenden Fachbereiche beantwortet. Auch hier wurden die identifizierten potenziellen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag bewertet.

Beschwerdeverfahren:

In 2024 wurden keine Beschwerden nach LKSG über das intern und extern zugängliche Beschwerdeportal, "Speak Up"-Portal genannt, eingereicht.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Für die Identifikation von potenziellen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich nutzt CureVac sowohl das Beschwerdeverfahrensystem "Speak-up" als auch einen Fragebogen und Regeltermine mit den relevanten Fachbereichen, wie bspw. Human Resources, Legal oder Arbeitssicherheit (EHS). Das Beschwerdeverfahren kann vertraulich und anonym genutzt werden und wurde Ende 2023 mit entsprechender Kommunikation an alle MitarbeiterInnen ausgerollt. Meldungen über das Beschwerdeverfahren werden an das Compliance Team zur Bewertung und weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Um potenzielle und tatsächliche Verletzungen bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, wenden wir folgende Maßnahmen an:

- abstrakte Risikoanalyse (Länder-Branchen-Risikoanalyse) und einer KI-gestützten Medienanalyse
- Informationen oder Hinweise von sonstigen Personen, wie bspw. Einkauf oder interner Fachbereiche
- CureVac's Lieferanten-Verhaltenskodex
- "Speak-up" Beschwerdeverfahren, welches auch für Externe anonym, vertraulich und jederzeit zugänglich ist

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

CureVac's "Speak-up" Portal steht als LKSG konformes Beschwerdeverfahren auch Betroffenen bei mittelbaren Zulieferern jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der KI-gestützten Medienanalyse auch eine Mitbetrachtung der mittelbaren Zulieferer, sofern diese in der Medienanalyse der unmittelbaren Zulieferern erwähnt wurden.